

# Angestelltenlehrgang I (AL I) 2013/2014

Bekanntmachung der BVS vom 15. Juni 2012 (StAnz Nr. 24)

## 1. Lehrgang und Fachprüfung I

Der AL I 2013/2014 beginnt am 01.01.2013 und gliedert sich in den dezentral organisierten Unterricht bei *BVSregional* und den Abschlusslehrgang. Grundlage ist die Satzung der Bayerischen Verwaltungsschule über die Lehrgänge und Prüfungen für Verwaltungsangestellte (LPSAng) vom 20. Juli 2004 (StAnz Nr. 31/2004).

Der vierwöchige Abschlusslehrgang wird mit Unterkunft und Verpflegung in den BVS-Bildungszentren durchgeführt. Im Anschluss daran findet – voraussichtlich im Februar 2014 – die Fachprüfung I statt. Die erste Unterrichtsveranstaltung ist an einem Tag in der Zeit vom **7. - 18. Januar 2013** in den *BVSregional*-Lehrgangsorten (siehe nachstehende Nr. 2.1) vorgesehen. Nähere Informationen (Stundenpläne, Fahrthinweis usw.) erhalten die Teilnehmer/-innen von der Leitung des *BVSregional*-Lehrgangs. Allgemeine Informationen können vorab unter [www.bvs.de](http://www.bvs.de) eingesehen werden.

## 2. Anmeldung

### 2.1 BVSregional-Lehrgangsorte und Anmeldung

*BVSregional*-Klassen werden voraussichtlich (bei entsprechender Teilnehmerzahl) in Augsburg, Bayreuth, Kempten, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg, Rosenheim und Würzburg eingerichtet.

Das Anmeldeformular finden Sie unter [www.bvs.de](http://www.bvs.de). Es kann auch bei folgender Adresse angefordert werden:

BVS  
Geschäftsbereich Ausbildung  
Ridlerstraße 75  
80339 München

oder Fax: 089/54057-91261  
oder E-Mail: [degenhardt@bvs.de](mailto:degenhardt@bvs.de).

Bitte senden Sie an die vorstehende Anschrift die vollständig ausgefüllten Anmeldeformulare bis spätestens **30. September 2012** zurück.

### 2.2 Zulassung

Die Zulassung wird den Arbeitgebern voraussichtlich Anfang Dezember 2012 zugesandt. Damit entsteht die Gebührenschuld für den Lehrgang (vgl. Nr. 4).

## 3. Hilfsmittel

Folgende Hilfsmittel sind zugelassen:

1. Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Bayern - VSV - Grundwerk (Richard-Boorberg-Verlag),
2. Netzunabhängiger, nicht programmierbarer Taschenrechner,
3. Formelsammlung der Bayerischen Verwaltungsschule.

Die Formelsammlung wird im Rahmen der Informationsveranstaltung ausgehändigt. Die Hilfsmittel dürfen keine zusätzlichen Bemerkungen enthalten, ausgenommen sind handschriftliche Unterstreichungen, Hervorhebungen, Nummerierungen und Verweisungen bei einzelnen Vorschriften auf andere Vorschriften (Zahlenhinweise).

#### 4. Gebühren

Die Gebühren richten sich nach der Gebührensatzung der BVS vom 24.03.2004 (StAnz Nr. 14/2004) in der Fassung der letzten Änderung vom 16. April 2012 (StAnz Nr. 16/2012).

Die Gebühren betragen vorbehaltlich einer Änderung der Gebührensatzung:

- für den Lehrgang AL I 3.040,00 €
- für die Fachprüfung I 470,00 €
- für den Abschlusslehrgang (vier Wochen)
  - Unterkunft im Doppelzimmer/Einzelzimmer (vorbehaltlich der Verfügbarkeit) 800,00 €/1.150,00 €
  - Verpflegung 532,50 €



Michael Werner  
Vorstand